

**Wie wird im Fall einer Option die Aus- und Weiterbildung sichergestellt und was geschieht ggf. im Bereich der EDV/IT? Kann man sich ggf. mit Dritten (anderen Optionskommunen) zusammenschließen und gemeinsam eine entsprechende Software entwickeln und fortschreiben?**

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird zum einen durch eigene Kräfte geleistet und zum anderen durch den Einkauf von Schulungen, z.B. bei der VWA. Das Aus- und Weiterbildungsangebot der BA kann im Falle der Option nicht mehr genutzt werden.

Im Bereich IT/EDV ist eine Lösung über einen kommerziellen Anbieter (z.B. ProSoz) zu beschaffen (Ausschreibung erforderlich!) und einzusetzen. Eine Vernetzung mit anderen Kreisen/Städten ist dann nicht mehr möglich. Die Entwicklung einer eigenen Lösung ist aufgrund der Komplexität nicht möglich.

**Nichts ist gut an den Strukturen des Job-Center. Trotz einer konjunkturellen Erholung steigt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger. Die Bearbeitungszeit ist zu lang, man darf nicht weiter machen wie bisher. Die Verweigerung der Bundesagentur für Arbeit in Sachen IT ist nicht akzeptabel, in beiden Fällen handelt es sich um Geld des Steuerzahlers.**

Die Strukturen des Job Centers sind sehr wohl gut und tragfähig. Nunmehr fast sechs Jahre erfolgreiche Praxis beweisen dies. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften steigt nicht, sondern bewegt sich seitwärts. Die Zahl der arbeitslosen SGB II-Kunden ist im vergangenen halben Jahr um ca. 10 % gesunken, die Zahl der hilfebedürftigen Personen um ca. 2,5%. Die Bearbeitungszeit für einen Antrag beträgt durchschnittlich 8,3 Tage und ist somit erheblich kürzer als die Soll-Bearbeitungsdauer von 15,4 Tagen.

**Wie soll im Falle einer Option die Abstimmung mit der Agentur für Arbeit erfolgen, damit eine effiziente Abwicklung des gesamten Bereichs gewährleistet bleibt?**

Im Falle der Option wird es weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit geben, insbesondere in den Bereichen Reha und Ausbildungsvermittlung, aber auch im Bereich der überregionalen Stellenvermittlung.

**Die Organisationsform ist zweitrangig – welche sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele verfolgt der Landkreis? Erforderlich ist ein politisches Leitbild/Agenda. In welche Arbeit wird in Tuttlingen vermittelt? Möglichst keine Leiharbeit. Wie viele Widersprüche und Klagen gibt es in Tuttlingen gegen die Bescheide? Wie erfolgt die Abstimmung mit der Schuldnerberatung? Es besteht die Sorge, dass im Zweifelsfall die Höhe der Kreisumlage eine größere Rolle spielt als die Umsetzung der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ziele!**

Der Landkreis Konstanz sieht sich in der Verantwortung für die bedürftigen und langzeitarbeitslosen Menschen in seinem Gebiet. Die Übernahme der vollen alleinigen Verantwortung bei der Umsetzung des SGB II ist der entscheidende Schritt zur

Wahrnehmung dieser Verantwortung. Insbesondere die Vernetzung mit den Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe sowie die enge Verzahnung mit der übrigen Kreisverwaltung und den Gemeindeverwaltungen ist der Schlüssel zum Erfolg. Auch ist der direkte Zugriff des Landkreises als Optionslandkreis auf die Angebote der psychosozialen Betreuung wie Schuldnerberatung und Suchthilfe durch die zwischen dem Landkreis und den Trägern dieser Angebote geschlossenen Verträge besser möglich.

***Es ist eine Konzeption auszuarbeiten. In dieser ist darzustellen ist, was im Falle einer Option konkret geändert werden soll (insbes. auch im Hinblick auf das Problemklientel). Eine Zustimmung zur Option ist nur möglich, wenn ein klares inhaltliches Konzept vorliegt, das Verbesserungen für die Betroffenen bringt.***

Organisation und Abläufe des Job Centers sind bewährt und müssen nicht neu erfunden werden. Unabhängig von der künftigen äußeren Organisation der Umsetzung des SGB II im Landkreis Konstanz wird es Änderungen der internen Organisation geben. Insbesondere die Ausrichtung der Strukturen nach fachlichen Gesichtspunkten wird die Leistungsfähigkeit des Systems und die Qualität der Arbeit spürbar verbessern. In einzelnen Bereichen sind personelle Anpassungen erforderlich, um eine bessere Beratung, Betreuung und Vermittlung der Kundinnen und Kunden zu erreichen. Vorrangig benötigen die Bereiche Arbeitsvermittlung U 25 und die Schwerbehindertenvermittlung mehr personelle Kapazitäten.

***Es dürfen keine Kreismittel fällig werden. Wie viele Fälle entfallen in Tuttlingen auf einen Sachbearbeiter und wie weicht dies ggf. vom Durchschnitt ab?***

Im Jahr 2011 werden durch die Umstellung auf die Option Kosten anfallen, die der Bund nicht erstattet. Die Verwaltung schätzt diese Kosten auf einen höheren sechsstelligen Betrag. Hierbei handelt es sich um Kosten der IT für Verfahren, Netzwerk und Lizenzen sowie Personalkosten für die Umstellung. Nähere Ausführungen hierzu siehe Beschlussvorlage.

***Die in den Folien von Herrn Schreyeck aufgeführten Sachverhalte sind von der Verwaltung zu kommentieren.***

Die Verwaltung sieht keinen Anlass, die Inhalte und die Darstellung anzuzweifeln. In erster Linie beziehen sich die Folien auf Ergebnisse seriöser Forschungsinstitute. Natürlich hebt der Autor die Ergebnisse hervor, die für die Beibehaltung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung sprechen. In wieweit diese Aussagen unmittelbar auf den Landkreis Konstanz zutreffen, lässt sich ohne weitreichende Prüfung nicht beurteilen, da sie zentralgesteuert auf das Bundesgebiet bezogen sind. Dies stellt einen bedeutenden Schwachpunkt des derzeitigen Systems in der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur dar.

***Auf welchem Platz des Rankings unter den 69 Optionskommunen steht der Landkreis Tuttlingen und wo steht im Vergleich dazu der Landkreis Konstanz (unter Berücksichtigung evtl. unterschiedlicher Strukturen)? Wie sehen die Zahlen von Tuttlingen im Vergleich zu anderen aus?***

Die Angaben finden Sie in den öffentlich zugänglichen Kreisreporten unter <http://statistik.arbeitsagentur.de>. Im Übrigen geht es nicht um einen Vergleich der

Strukturdaten der Kreise Tuttlingen und Konstanz, sondern um einen Vergleich der Systeme. Darauf wurde schon in der Sitzung im Juli hingewiesen.h

***Was passiert, wenn der Bundesrechnungshof die Aufhebung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel fordern sollte? In der Regel sind die Kommunen bei der Ausführung von Aufgaben des Bundes und des Landes am Ende „immer die Dummen“***

Sofern die Deckungsfähigkeit der Mittel aufgehoben wird bleiben die ungedeckten Verwaltungskosten am jeweils zuständigen Träger hängen. Dies gilt sowohl für die Option als auch für die gemeinsame Einrichtung. Im Falle der Option wäre dies der Landkreis Konstanz. Aktuell beträgt der Umschichtungsbetrag ca. 1,3 Mio. EUR. Als Optionslandkreis kann der Landkreis Konstanz auf eine solche Regelung – die eher unwahrscheinlich und derzeit nicht absehbar ist – reagieren und die aus seiner Sicht erforderlichen Maßnahmen treffen. In der gemeinsamen Einrichtung ist diese Entscheidung mit der Agentur für Arbeit abzustimmen. Deren Interessen können dabei denen der Kommune konträr entgegen stehen. Insgesamt ist hierbei zu beachten, dass der Landkreis an den Verwaltungskosten in beiden Organisationsformen max. 12,6 % trägt.

***Die durch die Umstellung der IT erforderlichen Kosten und evtl. sonstige Mehrkosten sind möglichst detailliert darzustellen***

Eine detaillierte Ausschlüsselung der Kosten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Insbesondere fehlen diesbezüglich Erfahrungswerte, da die Umstellung einer ARGE auf eine Option bislang nicht vorgekommen ist. Erforderlich wird der frühzeitige Aufbau einer kommunalen IT-Struktur parallel zur Struktur des Bundes sein. Spätestens ab der Jahresmitte 2011 müssen Fälle doppelt in den Systemen erfasst werden, sowohl für die Leistungsgewährung als auch für die Vermittlung. Eine Migration der Daten dürfte nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit Umstellungen bei den Bundesverfahren nicht funktionieren. Benötigt werden also spätestens ab Jahresmitte ca. 160 vernetzte Einzelarbeitsplätze, die einen Zugriff auf die neu zu beschaffenden kommunalen Verfahren ermöglichen. Zu berücksichtigen ist auch der Schulungsaufwand der mit der Umstellung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Erforderlich wird auch der Einsatz zusätzlichen Personals sein, da die Mehrarbeit nach Ansicht der Verwaltung nicht durch die vorhandenen Kräfte zusätzlich geleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist auch die Umstellung der laufenden Schuldnerkonten (ca. 500 im Monat), bzw. die Erfassung der laufenden Schuldnerkonten. Die Verwaltung geht für das Jahr 2011 von Mehrkosten im höheren sechsstelligen Bereich aus, die nicht durch den Bund erstattet würden.

*Nähere Ausführungen hierzu siehe in der Beschlussvorlage.*

***Wie soll ggf. die Übernahme des Personals erfolgen? 10 % der Mitarbeiter der Agentur für Arbeit muss nicht übernommen werden, wie wird die unterschiedliche Stellenbewertung ggf. nivelliert und welche Kosten entstehen dadurch?***

Hierzu kann noch keine Aussage getroffen werden. Es ist davon auszugehen, dass der Bund entsprechende Rechtsvorschriften erlassen wird.

***Kann man die Sitzungsvorlage für den Kreistag des Landkreises Tuttlingen erhalten?***

Der Landkreis Tuttlingen hat sich bereits im Jahr 2004 für die Option entschieden. In der aktuellen Situation musste deshalb kein –mit Konstanz vergleichbarer- Antrag gestellt werden. Demzufolge gibt es auch keine Sitzungsvorlage.

***Die Verwaltung muss verlässliche Rahmenbedingungen für eine Entscheidung liefern durch einen Vergleich vorhandener Daten „Job-Center/Optionslandkreise“. Wie soll künftig die Vermittlung von Abgängern von Uni- und FH-Absolventen geschehen?***

In Baden-Württemberg gibt es keinen Optionslandkreis, der vergleichbare Strukturen wie der Landkreis Konstanz aufweist. Ein entsprechender Vergleich ist also nicht möglich.

Die Vermittlung von Abgängern der Universität und der Fachhochschule spielt in der Praxis nur eine untergeordnete Rolle. Die Vermittlung in Arbeit wird durch den einzurichtenden Arbeitsgeberservice des Kreises erfolgen. Durch Kooperation mit der Agentur für Arbeit wird eine überregionale Vermittlung sichergestellt.